



Landesorchesterwettbewerb Bremen

10.11.2024 (Bremerhaven)

(Die Ausschreibung richtet sich nach der Bundeswettbewerbsausschreibung 2025)

1. KATEGORIEN

Sinfonieorchester

Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Kammerorchester

Jugendkammerorchester

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Blasorchester in Harmoniebesetzung mit mind. 40 Mitwirkenden

Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung mit mind. 35 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es **ausdrücklich** vorschreibt.

Posaunenchor mit mindestens 12 Mitwirkenden

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Zupforchester

Jugendzupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Gitarrenensembles

Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).
Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Akkordeonorchester

Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Big Bands

mit mindestens 16 Mitwirkenden, davon mindestens 10 Bläser:innen

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solist:innen.

Technische Ausstattung/Mikrofonierung muss vorher angemeldet werden und kann in Absprache voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Offene Besetzungen

Offene Besetzungen – Jugendkategorie

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel (Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist:innen.

Für ALLE Kategorien gilt:

Der Anteil der Profimusiker:innen im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen. (siehe Punkt 2 Teilnahmebedingungen).

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen.

In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für ALLE Jugendkategorien gilt:

Die Mitwirkende müssen grundsätzlich alle NACH dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Im Zweifelsfall gerne nachfragen: orchestertreffen@landesmusikrat-bremen.de

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am Landesorchesterwettbewerb Bremen 2024 sind Amateursorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Bundeslandes Bremen haben und mindestens seit dem 01.05. 2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungsstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker:innen oder als Instrumentallehrer:innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker:innen oder Instrumentallehrer:innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- die vor dem 01.06. 2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Die Orchesterleiter:innen können Berufsmusiker:innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester, deren überwiegende Anzahl der Mitglieder dauerhaft nicht in Bremen/Bremerhaven wohnt. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesmusikrat Bremen e.V.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.

5. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesmusikrat Bremen e.V. zugelassen werden und der entsprechende Antrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden.

6. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.

7. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis zu Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Bremen e.V.) übertragen.

8. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landesorchesterwettbewerbs Bremen 2024. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik im Bundesland Bremen.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

9. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

10. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Wettbewerbsrepertoire

14 Tage vor dem Landesorchesterwettbewerb sind dem Büro die Partituren sämtlicher Werke digital einzureichen.

Jury

Die Bewertung erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury, die aus drei Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurys stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung einer kleinen Abordnung des Orchesters zur Verfügung, dafür werden entsprechende Slots eingeplant.

Rückfragen?

Stefanie Lubrich

Freie Mitarbeit/Projektmanagement Orchesterfestival

Landesmusikrat Bremen e.V.

Violenstraße 7

28195 Bremen

Tel.: +49 (0) 421 705 999

Mobil: +49 (0) 175/ 28 78 517

orchestertreffen@landesmusikrat-bremen.de